



Deutsches Institut  
für Menschenrechte

# **„Kinderrechte ins/im GG?! Umsetzungstand und Handlungsnotwendigkeiten“**

Claudia Kittel, 09.06.2021 (digital)

# Inhalt

---

1. **Mein Blickwinkel**
2. **Kinderrechte sind Menschenrechte**
3. **Kinderrechte ins Grundgesetz – Vorgaben**
4. **Kinderrechte ins Grundgesetz - Bewertung**

# Deutsches Institut für Menschenrechte (DIMR)

---

- Das Deutsche Institut für Menschenrechte ist die unabhängige Nationale Menschenrechtsinstitution Deutschlands.
- Es trägt zur Förderung und zum Schutz der Menschenrechte bei.
- Es ist gemäß den Pariser Prinzipien der Vereinten Nationen akkreditiert (A-Status).

# Rechtsgrundlage des Instituts

---

- Das „Gesetz über die Rechtsstellung und Aufgaben des Deutschen Instituts für Menschenrechte (DIMRG)“ regelt im Sinne der „Pariser Prinzipien“ der UN, den internationalen Maßstäben der Vereinten Nationen für Nationale Menschenrechtsinstitutionen, die Rechtsstellung, die Aufgaben und die Finanzierung des Instituts.
- Nur Institutionen, die die „Pariser Prinzipien“ erfüllen, erhalten den A-Status und haben damit Rede- und Mitwirkungsrechte bei den UN-Menschenrechtsgremien in Genf.

## Monitoring-Stellen UN-BRK und UN-KRK

---

- Das Institut ist zudem mit dem Monitoring der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (gemäß Artikel 33, Absatz 2 der Konvention) sowie dem Monitoring der Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland betraut worden.
- Hierfür hat es die Monitoring-Stellen „Monitoring-Stelle UN-Behindertenrechtskonvention“ und „Monitoring-Stelle UN-Kinderrechtskonvention“ eingerichtet.

# Erklär-Video

Was macht die Monitoring-Stelle UN-KRK?

<https://vimeo.com/194486629>



# Inhalt

---

1. **Mein Blickwinkel**
2. **Kinderrechte sind Menschenrechte**
3. **Kinderrechte ins Grundgesetz – Vorgaben**
4. **Kinderrechte ins Grundgesetz - Bewertung**

# Menschenrechtsverträge

---

1. Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (1966)
2. Internationale Pakt über bürgerliche und politische Rechte (1966)
3. Internationales Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung (1965)
4. Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (1979)
5. Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlungen oder Strafe (1984)
- 6. Übereinkommen über die Rechte des Kindes (1989)**
7. Internationales Übereinkommen zum Schutz der Rechte aller Wanderarbeiter und ihrer Familienangehörigen (2003)
8. Behindertenrechtskonvention (2006)
9. Konvention gegen Verschwindenlassen (2006)

# Kernprinzipien der Menschenrechte

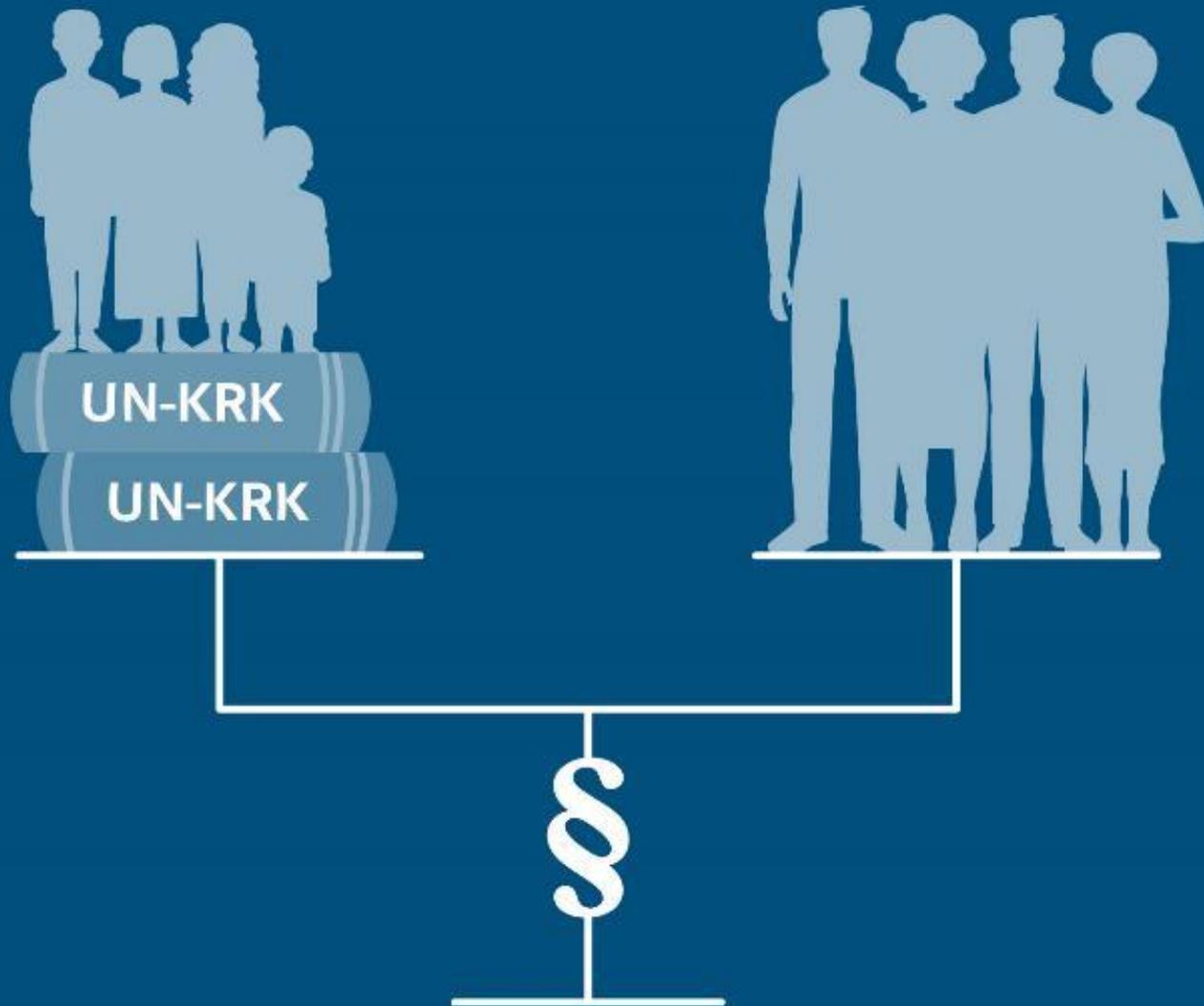
---

Menschenrechte sind **unveräußerlich**, d.h. niemand kann sie verlieren, denn sie sind an die menschliche Existenz geknüpft.

Menschenrechte sind **universell**, d.h. sie gelten für alle Menschen ohne Unterschiede weltweit.

Menschenrechte sind **unteilbar**, bedingen einander und sind miteinander verknüpft. Kein Recht ist wichtiger als das andere.

# KINDER ALS RECHTSTRÄGER\_INNEN



# Staatenpflicht zur Umsetzung

---

- Die **Achtungspflicht** fordert, dass der Staat Kinder nicht an der Ausübung ihrer Rechte hindert.
- **Schutzpflichten** betreffen den Schutz von vor Übergriffen durch Dritte (auch ihre Eltern) oder wirtschaftliche Ausbeutung.
- **Gewährleistungspflichten** beziehen sich auf alle weiteren Maßnahmen zur Umsetzung der Kinderrechte wie z.B. Rechtsbehelfe, Infrastrukturmaßnahmen und soziale Leistungen.

# UN-Kinderrechtskonvention (1989)

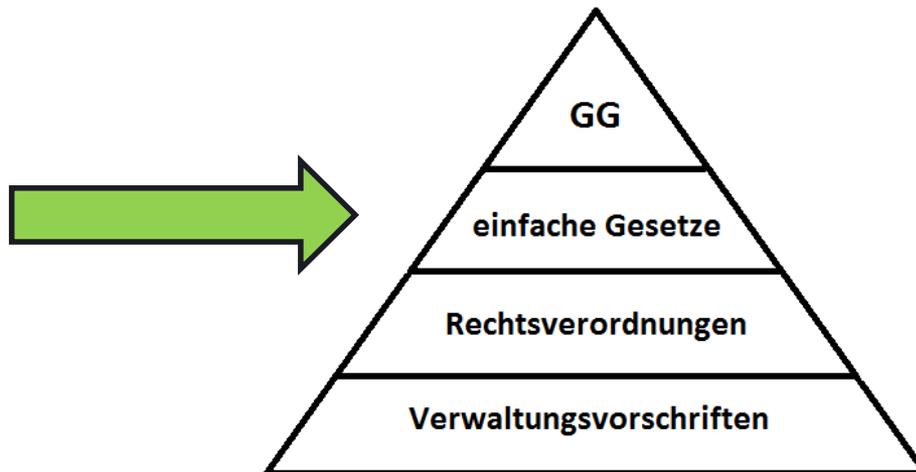
---

- Trat am **5. April 1992** in Deutschland in Kraft.
- Seit Juli 2010 hat die UN-KRK in Deutschland uneingeschränkte Gültigkeit (nach der Rücknahme sog. Vorbehalte gemäß Art. 49 UN-KRK).

# Bedeutung der UN-KRK in Deutschland

---

Die UN-KRK steht aufgrund des Zustimmungsgesetzes auf gleicher Ebene wie andere deutsche Gesetze (insofern: die UN-KRK ist geltendes Recht!)



# Denkschrift anlässlich des Inkrafttretens der UN-KRK in Deutschland

---

„Das Übereinkommen setzt Standards, die in der Bundesrepublik Deutschland verwirklicht sind, und bietet keinen Anlass, grundlegende Reformen des innerstaatlichen Rechts zu betreiben.“ (BMFSFJ 1992, S. 36)

# Inhalt

---

1. **Mein Blickwinkel**
2. **Kinderrechte sind Menschenrechte**
3. **Kinderrechte ins Grundgesetz – Vorgaben**
4. **Kinderrechte ins Grundgesetz - Bewertung**

# Die 4 Grundprinzipien der UN-KRK

---

- Artikel 2 Nicht-Diskriminierung
- Artikel 3 Vorrang Kindeswohl (*best interests of the child*)
- Artikel 6 Recht auf Leben und Entwicklung
- Artikel 12 Gehör und Berücksichtigung der Meinung des Kindes (Beteiligung)

## Abschließende Bemerkungen 2014

---

„Angesichts seiner vorherigen Empfehlungen (CRC/C/15/Add.226, Abs. 10) fordert der Ausschuss den Vertragsstaat nachdrücklich dazu auf, alle erforderlichen Maßnahmen zu treffen um sicherzustellen, dass das Übereinkommen vor Bundesrecht Vorrang hat, indem es in das Grundgesetz aufgenommen oder ein beliebiges anderes Verfahren angewandt wird.“

## Artikel 3 UN-KRK

---

### Vorrang Kindeswohl (best interests of the child)

(1) **Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen**, gleichviel ob sie von öffentlichen oder privaten Einrichtungen der sozialen Fürsorge, Gerichten, Verwaltungsbehörden oder Gesetzgebungsorganen getroffen werden, **ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist.**

## General Comment Nr. 14

---

The right of the child to have his or her best interests taken as a primary consideration.

„(...)Article 3, paragraph 1, cannot be correctly applied if the requirements of article 12 are not met.” (Ziffer 43)

# Artikel 12 UN-KRK

---

## Gehör und Berücksichtigung der Meinung des Kindes

(1) Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, **diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife.**

(2) Zu diesem Zweck wird dem Kind insbesondere Gelegenheit gegeben, in allen das Kind berührenden Gerichts- oder Verwaltungsverfahren entweder unmittelbar oder durch einen Vertreter oder eine geeignete Stelle im Einklang mit den innerstaatlichen Verfahrensvorschriften gehört zu werden.“

## Was gibt die UN-KRK als „Prüfraster“ vor?

---

- Die 4 Prinzipien der UN-KRK sollten sich im Grundgesetz wiederfinden
- Klare Beteiligungs- und Teilhaberechte sollten benannt werden
- Kein Zurückfallen hinter internationalen und europarechtlichen Vorgaben
- Klares Bekenntnis zur Kindern als Träger\_innen von Rechten

# Inhalt

---

1. **Mein Blickwinkel**
2. **Kinderrechte sind Menschenrechte**
3. **Kinderrechte ins Grundgesetz – Vorgaben**
4. **Kinderrechte ins Grundgesetz - Bewertung**

# Letzter Gesetzentwurf

---

## Ergänzung Art. 6 Abs. 2 GG

„Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.

*Die verfassungsmäßigen Rechte der Kinder einschließlich ihres Rechts auf Entwicklung zu eigenverantwortlichen Persönlichkeiten sind zu achten und zu schützen. Das Wohl des Kindes ist angemessen zu berücksichtigen. Der verfassungsrechtliche Anspruch von Kindern auf rechtliches Gehör ist zu wahren. Die Erstverantwortung der Eltern bleibt unberührt.“*

# Letzter Gesetzentwurf

---

## Ergänzung Art. 6 Abs. 2 GG

„Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.

*Die verfassungsmäßigen Rechte der Kinder einschließlich ihres Rechts auf Entwicklung zu eigenverantwortlichen Persönlichkeiten sind zu achten und zu schützen. Das Wohl des Kindes ist angemessen zu berücksichtigen. Der verfassungsrechtliche Anspruch von Kindern auf rechtliches Gehör ist zu wahren. Die Erstverantwortung der Eltern bleibt unberührt.“*

# Artikel 5 UN-KRK

---

## Respektierung des Elternrechts

„Die Vertragsstaaten achten die Aufgaben, Rechte und Pflichten der Eltern oder gegebenenfalls, soweit nach Ortsbrauch vorgesehen, der Mitglieder der weiteren Familie oder der Gemeinschaft, des Vormunds oder anderer für das Kind gesetzlich verantwortlicher Personen, **das Kind bei der Ausübung der in diesem Übereinkommen anerkannten Rechte in einer seiner Entwicklung entsprechenden Weise angemessen zu leiten und zu führen. (...).**“

# Letzter Gesetzentwurf

---

## Ergänzung Art. 6 Abs. 2 GG

„Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.

*Die verfassungsmäßigen Rechte der Kinder einschließlich ihres Rechts auf Entwicklung zu eigenverantwortlichen Persönlichkeiten sind zu achten und zu schützen. Das Wohl des Kindes ist **angemessen** zu berücksichtigen. Der verfassungsrechtliche Anspruch von Kindern auf rechtliches Gehör ist zu wahren. Die Erstverantwortung der Eltern bleibt unberührt.“*

# Letzter Gesetzentwurf

---

## Ergänzung Art. 6 Abs. 2 GG

„Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.

*Die verfassungsmäßigen Rechte der Kinder einschließlich ihres Rechts auf Entwicklung zu eigenverantwortlichen Persönlichkeiten sind zu achten und zu schützen. Das Wohl des Kindes ist angemessen zu berücksichtigen. Der verfassungsrechtliche Anspruch von Kindern auf rechtliches Gehör ist zu wahren. Die Erstverantwortung der Eltern bleibt unberührt.“*

## Art. 12 Abs. 1 UN-KRK

---

- in allen staatlichen Angelegenheiten, die Kinder betreffen: Kinder müssen angehört werden bzw. Gelegenheit hierfür bekommen
- **Art. 12 Abs. 1 UN-KRK endet nicht beim bloßen Gehör: staatliche Entscheidungsträger\_innen müssen sich mit der Meinung des Kindes auseinandersetzen und diese bei der Entscheidung berücksichtigen**
- enger Zusammenhang mit Art. 3 Abs. 1 UN-KRK: Kindeswohl kann nur ermittelt werden, indem man das betroffene Kind auch beteiligt

# Warum Kinderrechte ins GG?

---

Aus dem Argumentationspapier des Aktionsbündnis  
„Kinderrechte ins Grundgesetz“:

***Damit der Staat in seine Verantwortung für kindgerechte Lebensverhältnisse, Kinderinteressen, die Beteiligung von Kindern und die Gewährleistung gleicher Entwicklungschancen ohne Diskriminierung stärker wahrnimmt.***

**Vielen Dank für Ihre  
Aufmerksamkeit!**

**Claudia Kittel**  
**Leiterin Monitoring-Stelle UN-Kinderrechtskonvention**

Zimmerstraße 26/27  
10969 Berlin  
Telefon: 030 259 359-0

[info@institut-fuer-menschenrechte.de](mailto:info@institut-fuer-menschenrechte.de)  
[www.institut-fuer-menschenrechte.de](http://www.institut-fuer-menschenrechte.de)  
Twitter: [@DIMR\\_Berlin](https://twitter.com/DIMR_Berlin)

## Literatur & weiterführend Informationen (1v2)

---

- **Übereinkommen über die Rechte des Kindes. VN Konvention im Wortlaut mit Materialien.** Herausgegeben vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 6. Auflage, Berlin 2018 [abrufbar unter: <https://www.bmfsfj.de/blob/93140/78b9572c1bffdda3345d8d393acbbfe8/uebereinkommen-ueber-die-rechte-des-kindes-data.pdf>]
- **Kittel, Claudia (2020): Drei Jahrzehnte UN-Kinderrechtskonvention.** In: Aus Politik und Zeitgeschichte 20/2020, herausgegeben von der Bundeszentrale für politische Bildung [abrufbar unter: <https://www.bpb.de/apuz/309085/drei-jahrzehnte-un-kinderrechtskonvention>]
- **Factsheet „Kinderrechte ins Grundgesetz“:** <https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/publikationen/detail/factsheet-kinderrechte-ins-grundgesetz>
- **Kinderrechte ins Grundgesetz, Stellungnahme** zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes zur ausdrücklichen Verankerung der Kinderrechte (2021): <https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/publikationen/detail/kinderrechte-ins-grundgesetz-2>

## Literatur & weiterführend Informationen (2v2)

---

- **Philpp B. Donath im Verfassungsblog: Warum Kinderrechte ins Grundgesetz gehören:** <https://verfassungsblog.de/warum-kinderrechte-ins-grundgesetz-gehoren/>
- **Kinderrechte ins Grundgesetz, Stellungnahme** zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes zur ausdrücklichen Verankerung der Kinderrechte (2020): <https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/publikationen/show/kinderrechte-ins-grundgesetz-1/>
- Website **Landkarte Kinderrechte:** Kinderrechte in den Verfassungen der Bundesländer: <https://landkarte-kinderrechte.de/maps/kr-verfassung.html>
- **Position (2016): Kinderrechte ins Grundgesetz.** Kinder als Träger von Menschenrechten stärken. <https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/publikationen/show/kinderrechte-ins-grundgesetz/>